

Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022

Die **Stadt Heinsberg** weist darauf hin, dass Wahlberechtigte, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten, nur auf **Antrag** bis zum Beginn der Einsichtsfrist (= **24. April 2022**) in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Zuständig für die Eintragung ist die Gemeinde, in der sich die Wahlberechtigte bzw. der Wahlberechtigte am Stichtag für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses (= 3. April 2022) sonst gewöhnlich aufgehalten hat.

Antragsvordrucke für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Heinsberg können ab sofort bei der Stadtverwaltung Heinsberg, Wahlamt, Zimmer 311, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg angefordert werden.

Heinsberg, den 1. April 2022

Der Bürgermeister
gez.
Louis